

Europa als Werte-, Sicherheits- und Rechtsgemeinschaft (Teil 2)

Hans Otto Schmidt

1992 fand die Unterfertigung des Vertrages von Maastricht statt, der nach Beendigung des Ratifikationsverfahrens in den Mitgliedstaaten am 1. November 1993 in Kraft trat. Der Vertrag von Maastricht führte zu umfangreichen Änderungen der drei Gründungsverträge (EWGV, EGKS, EAGV). Das Subsidiaritätsprinzip wurde als allgemeines Prinzip eingeführt und insofern in den nunmehrigen Art. 5 Abs. 3 EUV (Vertrag von Lissabon) aufgenommen, als in den Bereichen, die nicht in die ausschließliche Zuständigkeit der Union fallen, die Gemeinschaft nur tätig wird, wenn die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können und daher wegen ihres Umfangs besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden können.¹⁾

Für die Staatsbürger der Mitgliedstaaten wird eine eigene Unionsbürgerschaft eingerichtet (Art. 20 bis Art. 22 AEUV). Durch das so genannte Mitentscheidungsverfahren (Kodezisionsverfahren Art. 294 AEUV) wird das Europäische Parlament als demokratisch legitimes Organ stärker in das Rechtsetzungsverfahren einbezogen. Die Gemeinschaftspolitik wurde ausgeweitet, v.a. in der Sozialpolitik, in der beruflichen Bildung und Kulturpolitik, in der Jugendpolitik, im Verbraucherschutz, hinsichtlich der Transeuropäischen Netzwerke und der Forschung und technologischen Entwicklung sowie auf den Gebieten des Umweltschutzes und der Entwicklungszusammenarbeit.²⁾

Die Gemeinschaftsverträge stellen auch die Gemeinschaftsverfassung dar. In ihnen werden die wesentlichen Grundsätze der Gemeinschaft sowie ihre Ziele verankert. Man kann daher die Gemeinschaftsverträge samt ihren jeweiligen Änderungen als formelle Verfassung der Union bzw. der Gemeinschaften bezeichnen. Sie wurde als völkerrechtliche Übereinkunft zwischen den Mitgliedstaaten beschlossen. Den Mitgliedstaaten als „Herren der Verträge“ kommt bei der Auslegung und Fortentwicklung der Verträge eine entscheidende Rolle zu.

Der Vertrag von Maastricht schuf das so genannte Drei-Säulen-Modell. Um die Beschreibung der Verfassungsstruktur³⁾ der EU auf Grundlage des Vertrages über die EU (Art. 1 Abs.

3 Satz 1 EU-Vertrag idF des Vertrages von Maastricht, 7. Februar 1992) zu verdeutlichen, wurde in der Regel das „Tempel-“ oder „Drei-Säulen-Modell“ verwendet. Danach bildeten die supranationalen europäischen Gemeinschaften, ergänzt durch die (intergouvernementalen) Politiken und Formen der Zusammenarbeit, die Grundlage der Union. Es wurden daher in einem einheitlichen institutionellen Rahmen (Art. 3 Abs. 1 EU) supranationale (Erste Säule) und intergouvernementale (Zweite und Dritte Säule) Strukturen und parallel dazu Gemeinschaftsrecht und Völkerrecht (Unionsrecht) verbunden.

Das „Dach“ des Tempels bildeten die Gemeinsamen Bestimmungen (Art. 1-7 EU) und die Schlussbestimmungen (Art. 46-53 EU-Vertrag). Als Sockel galten die politischen Systeme der Mitgliedstaaten.⁴⁾

Das politische System der EU unterliegt einem ständigen Wandel.

Der wachsenden Bedeutung des EU-Systems steht gleichzeitig eine Zunahme an Komplexität gegenüber. Durch den Vertrag von Nizza 2001 wurde die prozedurale Vielfalt weiter erhöht. Darüber hinaus gibt es ein deutliches Spannungsverhältnis zwischen den Organen.⁵⁾

Die zwei wesentlichen Konstruktionsprinzipien der Union waren die zentrale Stellung der Europäischen Gemeinschaften und die durch den einheitlichen institu-

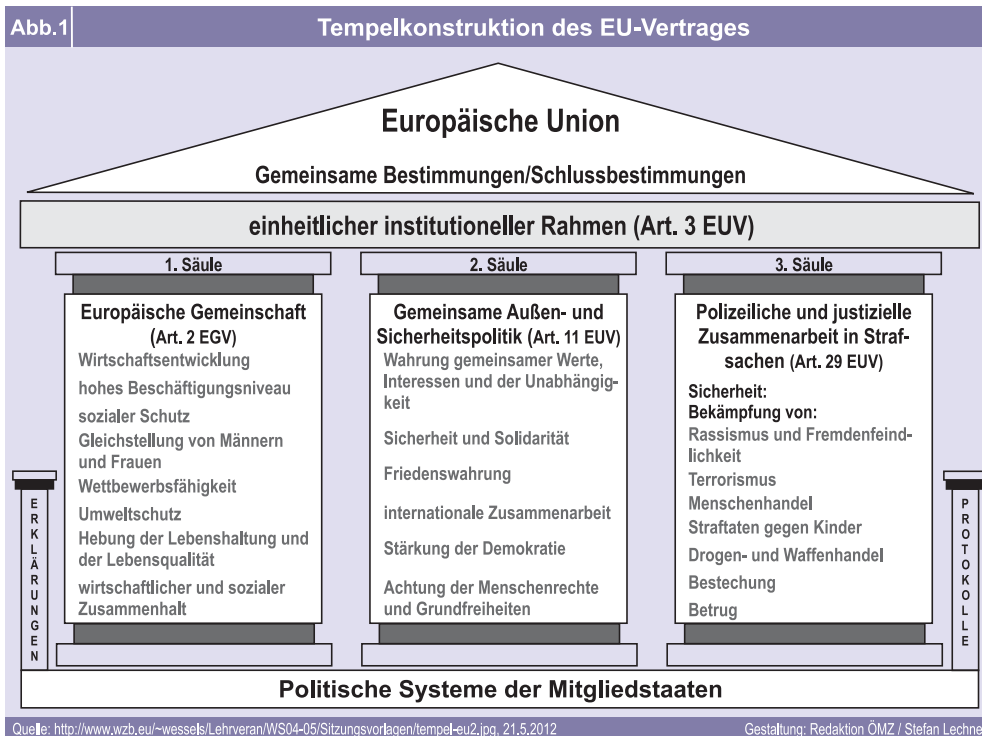


Der Vertrag von Maastricht (hier: die Unterzeichnungszereemonie am 7. Februar 1992) bildet die rechtliche Grundlage für die Europäischen Union. Er trat am 1. November 1993 in Kraft.

tionellen Rahmen gegebene Klammerfunktion zwischen den Bestandteilen der Union.

Besondere Bedeutung kommt jedoch weiterhin der Wahrung des gemeinschaftlichen Besitzstandes (acquis communautaire) und dessen Weiterentwicklung sowie der schrittweisen Annäherung ihrer Politiken zu.

Das EU-System als Tempelkonstruktion (gemäß EU-Vertrag in der Fassung des Vertrages von Nizza)



bisherigen Geschichte einzigartigen Friedensprojektes geführt⁷⁾

Neben den gemeinsamen „Standpunkten“ werden nunmehr auch gemeinsame Aktionen in jenen Bereichen vorgesehen, in denen gemeinsame wichtige Interessen vorhanden sind.

Die Zweite Säule enthielt auch eine sicherheitspolitische Dimension. Längerfristig soll nämlich eine gemeinsame Verteidigungspolitik zu einer gemeinsamen Verteidigung führen, falls dies der Europäische Rat beschließt. Die Westeuropäische Union (WEU)⁸⁾ wurde ersucht, verteidigungsrelevante Entscheidungen auszuarbeiten und durchzuführen. Den Mitgliedstaaten der EU, die der WEU nicht angehören, z.B. Österreich, wird auf der Grundlage des Vertrages von Maastricht angeboten, dieser Allianz beizutreten oder Beobachter zu werden.

In der Dritten Säule wurde die „Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres“ geregelt. Sie funktionierte nach dem Grundsatz der intergouvernementalen Zusammenarbeit und war inhaltlich relativ wenig ausformuliert. Die Dritte Säule beinhaltete u.a. die Asyl- und Einwanderungspolitik und die Zusammenarbeit bei der Verbrechensbekämpfung. Mit dem EUV (Lissabon) wurde diese Dritte Säule vergemeinschaftet.

Der Vertrag von Amsterdam, der einen entscheidenden weiteren Schritt im europäischen Einigungsprozess darstellte, wurde am 2. Oktober 1997 unterzeichnet und trat mit Wirkung vom 1. Mai 1999 in Kraft.

Im Amsterdamer Vertrag wurde ein Koordinator für die Außenpolitik geschaffen, die Stellung des Europäischen Rates wurde verstärkt, die so genannten „Petersberg-Aufgaben“, deren Inhalt die Friedensschaffung sowie Friedenssicherung sowie humanitäre und Kriseneinsätze sind, wurden von der WEU übernommen und in den Vertrag integriert.

Die nächste Etappe im europäischen Einigungsprozess erfolgte durch den Vertrag von Nizza, der am 26. Februar 2001 abgeschlossen wurde und durch den Ratifikationsprozess am 1. Februar 2003 in Kraft trat.

Durch die Schaffung des europäischen Binnenmarktes, also die Verwirklichung einer der Zielvorstellungen im Rahmen der Ersten Säule, entstand ein einheitlicher Wirtschaftsraum mit 15 Mitgliedstaaten und einer Bevölkerung von damals über 370 Mio. Einwohnern. Die EU hatte somit mehr Einwohner als die USA (über 305 Mio. Einwohner). Mit der bereits erfolgten Erweiterung der EU um weitere zehn ost- und mitteleuropäische Mitgliedstaaten - Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakische Republik, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn, Zypern, in denen über 100 Millionen Menschen leben - auf 25

In der Ersten Säule war der wirtschaftliche Einigungsprozess zusammengefasst. Die Wirtschaftsunion wurde nunmehr durch die Einführung des Euro als Zahlungsmittel am 1. Jänner 2002 zu einer Währungsunion ergänzt.

Das Problem, nämlich die von den Nachbarstaaten befürchtete wirtschaftliche Übermacht Deutschlands, die durch die Zustimmung zur Wiedervereinigung potenziert werden würde, glaubte man durch einen Verzicht auf die D-Mark und die korrespondierende Einführung einer gemeinsamen europäischen Währung zu lösen.⁶⁾

Ziel der Wirtschaftsunion ist eine konvergente, d.h. auf Annäherung bedachte Wirtschaftspolitik, in der die Mitgliedstaaten in wesentlichen Bereichen ihre nationalen Wirtschaftspolitiken aufeinander abstimmen.

In der Zweiten Säule wurden die Grundsätze einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) festgelegt. Die bereits in der EEA als EPZ rechtlich und institutionell verankerte außenpolitische Zusammenarbeit wurde nunmehr in der Zweiten Säule organisatorisch weiter entwickelt und auf eine neue Stufe der systematischen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten angehoben.

Das Ende des über 50 Jahre währenden so genannten Kalten Krieges hat von einer weltweiten bipolaren Blockkonfrontation in Europa zu einem Zusammenwachsen des Kontinents im Rahmen eines in seiner

Staaten am 1. Mai 2004 und durch die Erweiterung der EU um Rumänien und Bulgarien am 1.1.2007 umfasst die EU derzeit 27 Mitgliedstaaten und eine Bevölkerung von über 500 Mio.⁹⁾ Menschen.

Die Türkei ist seit 1999 Beitrittskandidat, und mit ihr wurden die Beitrittsverhandlungen mit offenem Ende zwischenzeitig aufgenommen. Der ehemalige EU-Kommissar Franz Fischler warnte vor fundamentalistischen Strömungen in der Türkei.¹⁰⁾ Hinzu kommt noch die ungelöste Kurdenfrage. Andererseits müssen die Erfolge der Regierung Erdogan, nämlich Wirtschaftswachstum, Bemühungen um Rechtsstaatlichkeit und Schaffung eines Machtzentrums von überregionaler Bedeutung, gewürdigt werden. Dadurch könnte die Türkei als NATO-Mitglied auch Modellfunktion für die im Wandel befindlichen arabischen Staaten erlangen.

Der wirtschaftliche Einigungsprozess der EU ist noch nicht abgeschlossen. Allerdings hat die nunmehr auf 27 Mitgliedstaaten erweiterte EU mit ihrem BIP von 12.280.640 Mio. EUR bereits die wirtschaftliche Stärke der USA mit ihrem BIP von 11.000.460 Mio. EUR im Jahr 2010 überholt und stellt einen der größten wirtschaftlichen Machtfaktoren der Welt dar.¹¹⁾ Umso bemerkenswerter ist es, dass das politische Gewicht der EU noch nicht mit seiner wirtschaftlichen Kraft mithalten kann. Das politische Gewicht der EU sollte in dem Maße zunehmen, in dem sich der politische Einigungsprozess Europas fortsetzt. Solange insbesondere die Partikularinteressen der europäischen Mittelmächte Frankreich, Deutschland, Großbritannien und Italien nicht gebündelt werden können und als Ausdruck einheitlicher politischer Willensbildung manifestiert werden, wird die EU nicht jenen politischen Stellenwert im Konzert der Nationen einnehmen, der ihr nach ihrer wirtschaftlichen Stärke zustünde.

Trotz des Rückschlags in der GASP durch den Irakkrieg 2003 und durch den Libyen-Konflikt 2011 kommt der europäischen Stimme zunehmend Bedeutung zu. Das klassische Bild des politischen Zwerges ist ersetzt worden durch jenes der EU als „Ordnungsmacht“, als „Weltmacht im Wartestand“ oder als „Globaler Akteur“, dem es mehr und mehr gelingt, den vielfach bekannten „expectations-capability gap“ seines außenpolitischen Handelns in einem quasi permanenten Anpassungsprozess zu schließen.¹²⁾

Im Vertrag von Nizza konnten sich die Mitgliedstaaten im Bereich der GASP, ungeachtet der realen Fortschritte bei der Aufstellung von Krisenreaktionskräften und der Installation des Militärstabes, nicht auf die so notwendig erachtete Weiterentwicklung einigen. Es blieb im Art. 17 Abs. 1 EUV beim Konjunktiv, wonach die gemeinsame Verteidigungspolitik zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte. Allerdings dokumentierten die Mitglied-



Der reformierte Vertrag über die EU wurde am 13. Dezember 2007 in Lissabon unterzeichnet (Bild: EU-Minister nach der Unterzeichnung)

staaten in einer dem Vertrag von Nizza beigefügten Erklärung, dass sie die avisierte militärische Krisenreaktionsfähigkeit möglichst rasch einsatzfähig machen wollen und können, ohne die Ratifizierung des geänderten EU-Vertrages abwarten zu müssen.¹³⁾

2007 Der Vertrag von Lissabon

Am 13. Dezember 2007 unterzeichneten die 27 Mitgliedstaaten der EU den völkerrechtlichen Vertrag von Lissabon, der am 1. Dezember 2009 in Kraft trat.

Der Vertrag von Lissabon änderte den Vertrag über die Europäische Union (EU-Vertrag) und den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag), der den neuen Namen Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEU-Vertrag) erhielt, ab.

Nach Art. 1 Abs. 3 EUV sind beide Verträge rechtlich gleichrangig und stellen die Grundlage der Union dar. Die Union, die nunmehr Rechtspersönlichkeit besitzt, tritt an die Stelle der EG, deren Rechtsnachfolgerin sie ist.¹⁴⁾

Zu den Neuerungen des Vertrages zählen u.a. die rechtliche Fusion von EU und EG, die Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens auf die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, die stärkere Beteiligung der nationalen Parlamente bei der Rechtssetzung der EU, die Einführung einer Europäischen Bürgerinitiative, das neue Amt des Präsidenten des Europäischen Rates, der Ausbau der Kompetenzen des Hohen Vertreters der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, die Gründung eines Europäischen Auswärtigen Dienstes, die Rechtsverbindlichkeit der EU-Grundrechtscharta und die erstmalige Regelung eines EU-Austritts¹⁵⁾ und die Energiepolitik. Neben der Berücksichtigung der Erhaltung und Verbesserung der Umwelt, nämlich die Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung von regionalen und globalen Umweltproblemen insbesondere zur Bekämpfung des Klimawandels,¹⁶⁾ tritt die Notwendigkeit der Energieeffizienz und Energieeinsparungen sowie die Entwicklung neuer und erneuerbarer Energiequellen.¹⁷⁾

Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen,

die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet.¹⁸⁾ Diese Wertefixierung war in den Gründungsverträgen nicht explizit verankert, sondern dieses gemeinsame Wertefundament wurde erst durch Artikel 2 EUV geschaffen. Als Ergebnis eines historisch motivierten, kollektiven Lernprozesses der Mitgliedstaaten wurden gemeinsame europäische Werte schon zu Beginn der europäischen Integration stillschweigend vorausgesetzt. Ohne eine gemeinsame Wertebasis,¹⁹⁾ die ein Mindestmaß an Homogenität zwischen den Mitgliedstaaten verbürgt, wäre das Friedensprojekt EU nicht realisierbar gewesen. Durch die Verflechtung der Wirtschaft konnte die Feindschaft zwischen Deutschland und Frankreich, die sich jahrhundertlang immer wieder bekriegten, überwunden werden. Das magische Wertedreieck Frieden, Wirtschaftsfreiheit und Integration²⁰⁾ wurde durch die EU verwirklicht.²¹⁾

Die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik wurde insofern weiter entwickelt, als nunmehr Bestimmungen über die gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) normiert wurden.²²⁾ Die GSVP umfasst die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik der Union, wobei aber sowohl auf die Neutralität Irlands, Finnlands, Österreichs und Schwedens als auch auf die politischen Bindungen der elf NATO-Mitglieder Rücksicht genommen werden muss.²³⁾

Darüber hinaus wurde in der nunmehr umfassenderen GSVP eine Bündnisklausel geschaffen, die eine Beistandspflicht der Mitgliedstaaten untereinander nach Artikel 51 der UNO-Charta vorsieht. Dadurch erhält die EU erstmals den Charakter eines Defensivbündnisses.²⁴⁾ Es handelt sich hierbei um eine echte Rechtspflicht, wobei Voraussetzung dafür ist, dass das Territorium eines Mitgliedstaates mit Waffengewalt angegriffen wird.²⁵⁾ Durch die Aufnahme der irischen Klausel²⁶⁾ können sich neutrale Mitgliedstaaten, also auch Österreich, darauf berufen, eine militärische Hilfeleistung zu verweigern.²⁷⁾

In verfahrenstechnischer Hinsicht wurde nunmehr die Passerelle-Klausel im Vertragsänderungsverfahren aufgenommen, wonach der Europäische Rat durch einen einstimmigen Beschluss festlegen kann, dass der Rat Entscheidungen künftig mit qualifizierter Mehrheit beschließen kann.²⁸⁾

Konnte schon bisher aus den vorangegangenen Verträgen das Gebot entnommen werden, langfristig alle Arten intergouvernementaler Zusammenarbeit zu vergemeinschaften, sie also in das supranationale System der früheren Ersten Säule zu überführen, so hat der Vertrag von Lissabon weitreichende Fortschritte gebracht: Die frühere Säulenstruktur wurde aufgelöst, weiters wurde die Gemeinschaftsmethode, die insbesondere durch unabhängige Institutionen, das Mehrheitsprinzip sowie den Vorrang und die unmittelbare Anwendbarkeit des in diesem Rahmen erlassenen Rechts gekennzeichnet ist, als Regelfall in den Verträgen etabliert.²⁹⁾

Die Grundrechtscharta wurde nunmehr durch den Vertrag von Lissabon anerkannt³⁰⁾ und ist in 24 EU-

Staaten gültig. Ausnahmen bilden Polen (in Bezug auf gleichgeschlechtliche Paare), Großbritannien (Streikrecht) und Tschechien (Beneš-Dekrete), für die die „Opt-out-Klausel“ gilt.³¹⁾

Die seit der Französischen Revolution 1789 erkämpfte Gewaltenteilung, die auch als Gradmesser demokratischer und rechtsstaatlicher Prinzipien des modernen Verfassungsstaates bis heute allgemein anerkannt ist, ist nach wie vor nicht ausreichend verwirklicht. Ein Schritt in die richtige Richtung war aber die Ausweitung der Rechte des Europäischen Parlaments.

Darüber hinaus bestehen trotz des neu eingeführten Kompetenzkatalogs weiterhin ungelöste Kompetenzfragen zwischen nationalen und EU-Institutionen.

Schlussfolgerungen und Zukunftsperspektiven

Der Beschäftigung mit der Geschichte des europäischen Einigungsprozesses kommt deswegen eine besondere Bedeutung zu, weil nur der historische Ablauf die Entwicklung der europäischen Verträge verständlich macht. Im Gegensatz zur österreichischen Bundesverfassung, die trotz der Kontinuität mancher verfassungsrechtlicher Institutionen im Wesentlichen von dem Rechtsgelehrten Hans Kelsen über Auftrag des Staatskanzlers Karl Renner in einem Guss 1920 neu geschaffen wurde und später 1929 eine Novellierung erfuhr (BVG 1920 in der Fassung 1929), stellen sich die Europäischen Verträge als ein sich historisch entwickelnder politischer Prozess dar.

Ein immer größer werdender Anteil der Europäer ist ungehalten über die mangelnde Gewaltentrennung und das damit verbundene Rechtsstaatlichkeitsdefizit. Enttäuschung macht sich breit über das v.a. im Vergleich zu China bescheidene Wirtschaftswachstum in Verbindung mit einer relativ hohen Arbeitslosigkeit (allein in Österreich 310.064,³²⁾ wobei Österreich in der EU weiterhin die niedrigste Arbeitslosenquote mit 4,2% hat und der EU-Durchschnitt 10,2% beträgt³³⁾). Beängstigend ist die aufgrund der offenen Grenzen sich verstärkende Migrationsproblematik, verbunden mit einer steigenden Kriminalität. Hinzu kommen die zum Teil absurden gesetzlichen Detailregulierungen einer überbordenden EU-Bürokratie, die Transitverkehrslawine, die auch von EU-Bürgern überrannten Universitäten, die genmanipulierten Importe einer starren Agrarpolitik, der zögerliche Ausbau der erneuerbaren Energien³⁴⁾ bei gleichzeitiger andauernder Subventionierung der fossilen Energieträger und der unbeherrschbaren Atomenergieerzeugung. Bedrohlich wirken die erdrückende Euro-Krise³⁵⁾ und die dadurch erforderlich gewordenen Euro-Billionen-Rettungsschirme, v.a. für Griechenland.³⁶⁾ Auch viele Banken,³⁷⁾ die jahrzehntlang Mitbegründer des europäischen Wirtschaftswachstums waren, sind durch mangelnde Eigenkapitalausstattung und riskante Spekulationsgeschäfte mit in den Strudel der Euro-Krise gezogen worden.³⁸⁾ Geschäfts- und Investmentbanken gehören wie in den USA getrennt und Regulierungen unterworfen.³⁹⁾ Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, dass ein Auseinanderbrechen der Euro-Währungsgemeinschaft das dramatische Ende der EU nach sich ziehen könnte. Die politische Führung der

EU darf nicht von Spekulanten und Ratingagenturen erpresst werden.⁴⁰⁾

Die Frage ist, ob die zögerliche EU-Krisenpolitik⁴¹⁾ den Euro und die EU schlechthin retten kann. Die bisherigen Maßnahmen werden meist damit gerechtfertigt, dass keine seriösen Alternativen zur Verfügung stehen würden.

Beginnend mit der Französischen Revolution 1789, als das Feudalsystem überwunden wurde und der Kapitalismus seinen Siegeszug antrat, kam es im 19. Jahrhundert zu den Auswüchsen des Manchesterliberalismus. Auch dank der Gewerkschaftsbewegung entwickelte sich die soziale Marktwirtschaft im 20. Jahrhundert, die nach dem Zusammenbruch des Kommunismus von einer neoliberalistischen Politik abgelöst wurde. Diese hat zu einem Ansteigen der Arbeitslosigkeit, bei gleichzeitiger Gewinnmaximierung der Privatgesellschaften, geführt. Dem langjährigen österreichischen Altbundeskanzler Bruno Kreisky, der eine tiefgreifende Modernisierung Österreichs auf Grundlage sozialer Grundsätze durchführte, bereiteten ein paar Milliarden mehr Schulden weniger schlaflose Nächte als Hunderttausende Arbeitslose.⁴²⁾ Die französischen und griechischen Wähler haben die Bekämpfung der Wirtschaftskrise mit einer Wachstumspolitik legitimiert. Die Griechen hat sicher auch empört, dass von der rund 380-Milliarden-EU-Hilfe kein Euro bei ihnen angekommen ist. Das Geld kassierten die globalen Banken und Spekulanten.⁴³⁾⁴⁴⁾

Das Akkumulieren von immer mehr Kapital und Macht in privater Hand⁴⁵⁾ führte gleichzeitig zu einer Aushöhlung der Souveränitätsrechte und damit auch zu einer beginnenden Privatisierung der militärischen Kapazität der Nationalstaaten.

1980 betrug das Volumen auf den weltweiten Finanzmärkten gerade einmal zehn Billionen USD. Heute liegt es bei rund 170 Billionen USD. Der weltweit geschaffene Reichtum hat sich in dem gleichen Zeitraum von rund zehn auf 60 Billionen USD erhöht. Während die Reichtumsproduktion in der Realwirtschaft um das Sechsfache angestiegen ist, sind die Finanzmärkte um den Faktor 17 aufgebläht worden. Die Umverteilung von unten nach oben ist eine entscheidende Ursache für die Aufblähung der Finanzmärkte. Jeder Euro, der in Lohnkämpfen nicht durchgesetzt wurde, stärkt das vagabundierende Kapital auf den Finanzmärkten. Jeder Euro, den wir uns nicht erkämpfen konnten, befördert die Anarchie der relativ selbstständigen Finanzmärkte. Jetzt in der Krise schlagen die Turbulenzen auf die Realwirtschaft zurück.⁴⁶⁾

Die Vielfalt der Derivate und die Verbriefung der Finanzprodukte treiben den Staat als zentralen Gegenspieler in eine ruinöse Verschuldung.⁴⁷⁾ Mit verantwortlich hierfür waren viele Topmanager der Ellenbogen-Gesellschaft, die Macht-Privilegien, Boni und Geld in unverhältnismäßiger Weise akkumulieren konnten.⁴⁸⁾ Spiritualität sollte auch Bestandteil des Führungsverhaltens der Manager sein.⁴⁹⁾

Global gesehen kontrollierten die 500 mächtigsten transkontinentalen kapitalistischen Privatgesellschaften der Welt - in der Industrie, im Handel, in den Dienstleistungen, im Bankwesen - im Jahr 2004 52% des Weltsozialprodukts,⁵⁰⁾ mit anderen Worten: mehr als die Hälfte aller Güter, die auf unserem Planeten innerhalb eines Jahres

erwirtschaftet werden. Hunger, Elend, die Unterdrückung der Armen sind trotz WTO und Weltbank entsetzlicher als je zuvor. Wir müssen mit ansehen, wie die Welt von Neuem feudalisiert wird.⁵¹⁾ Soziale Ungleichheiten sind die Mitursache für Terror und kriegerische Auseinandersetzungen, und es ist ein Gebot der Stunde, die Kluft zwischen Arm und Reich sowohl auf individueller als auch auf staatlich-nationaler Ebene zu verringern.

Dazu kommt noch, dass der erstmals von Samuel P. Huntington genannte „Kampf der Kulturen“⁵²⁾ Anfang 2006 erschreckende Aktualität erfahren hat. Mohammed-Karikaturen in europäischen Medien haben damals weltweit gewalttätige Moslemproteste ausgelöst.⁵³⁾ Die in den westlichen Demokratien verfassungsgesetzlich verankerte Freiheit der Meinungsäußerung wurde schon bisher oft durch jeglichen Respekt vermissende und die religiösen Gefühle verletzende Darstellungen äußerst strapaziert. Andererseits sind die überzogenen, fanatischen und gewalttätigen Reaktionen einiger moslemischer Staaten auf das Schärfste abzulehnen. Die von Karl Popper geforderte „offene Gesellschaft“, in der dank eines Klimas der Verstehensbereitschaft viele Ideen nebeneinander gedeihen, droht einzufrieren. Der Nahe Osten, der Vorhof Europas, gleicht wegen der ungelösten Palästinenserfrage einem Pulverfass.

Die Handlungsfähigkeit der europäischen Politiker und jedes mündigen europäischen Unionsbürgers⁵⁴⁾ ist gefragter denn je, um das Friedensprojekt Europa zu sichern und auszubauen. ■

ANMERKUNGEN:

- 1) Vgl. Art. 5 Abs. 3 EUV (Vertrag von Lissabon).
- 2) Heinrich Neisser und Bea Verschraegen: Die Europäische Union - Anspruch und Wirklichkeit, 2001 Wien, S.17.
- 3) Der EuGH versteht die Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, die die Grundlage der Union darstellen (Art. 1 III EU), als Verfassungsurkunden einer Rechtsgemeinschaft. Helmut Lecheler: Einführung in das Europarecht, EuGH Slg 1991 I-6079 (Gutachten 1/91 zum EWR-Vertrag). Auch der Deutsche Bundesverfassungsgerichtshof hat den EWGV schon sehr früh als „Verfassung der Gemeinschaft“ bezeichnet (BverfGE 22, 293/296).
- 4) Wolfgang Wessels: Das politische System der EU, 2008, S.89ff.
- 5) Oft überlagerten sich die Zuständigkeiten für die politische Verantwortung, z.B. in der Außenpolitik, wo Javier Solana als EU-Beauftragter und Hoher Vertreter für die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und Benita Ferrero-Waldner als EU-Kommissarin für die EU-Außenbeziehungen und europäische Nachbarschaftspolitik zuständig waren.
- 6) Hugo Portisch: Was jetzt, Ecowin Verlag, Salzburg, 2011, S.42/43.
- 7) Andreas Stupka, Dietmar Franzisci und Raimund Schittenhelm, Wien 2010, Von der Notwendigkeit der Militärwissenschaften, Projektbericht 12, S.11.
- 8) Der Grundstein für die WEU wurde 1948 (also noch vor der NATO) mit der Unterzeichnung des Brüsseler Vertrages, der 1954 modifiziert wurde, gelegt. Die WEU war zwar integraler Bestandteil der Entwicklung der Union und eröffnete dieser den Zugang zu einer operativen Kapazität, eine Verpflichtung für EU-Mitgliedstaaten zum WEU-Beitritt war im EU-Recht jedoch nicht festgelegt. Die WEU wurde 2011 aufgelöst.
- 9) Erhard Busek in: Stefan Griller und Waldemar Hummer: Die EU nach Nizza - Ergebnisse und Perspektiven, 2002, S.314.
- 10) Kronen Zeitung, 28.1.2006, S.4.
- 11) <http://wko.at/statistik/eu/europa-wirtschaftsleistung.pdf>.
- 12) Elfriede Regelsberger in: Stefan Griller und Waldemar Hummer: Die EU nach Nizza - Ergebnisse und Perspektiven, 2002, S.221.
- 13) Ebd.
- 14) Artikel 47 EUV.
- 15) Artikel 50 EUV.
- 16) Artikel 191 Abs. 1 AEUV.

- 17) Artikel 194 Abs. 1 lit. c AEUV (Energie).
 18) Artikel 2 EUV.
 19) Der Gottesbegriff hat es bekanntlich nicht in die europäische Verfassung geschafft. Dafür einigte man sich auf das religiöse Erbe Europas, aus dem die Staatenunion neben dem kulturellen und dem humanistischen Erbe schöpfen sollte. <http://www.dw-world.de/dw/article/0,,4495787,00.html>; vgl. EUV Präambel.
 20) Calliess/Ruffert: EUV AEUV Kommentar, 4. Auflage 2011, S.30, Artikel 2 EUV, Randzahl 1ff.
 21) Portisch, a.a.O., S.20ff, Frieden durch Wirtschaftsintegration.
 22) Artikel 42ff EUV.
 23) Calliess/Ruffert: EUV AEUV Kommentar, 4. Auflage, S.420/421, Artikel 42 EUV, Randzahl 14.
 24) Wikipedia - Vertrag von Lissabon, http://de.wikipedia.org/wiki/Vertrag_von_Lissabon.
 25) Calliess/Ruffert: EUV AEUV Kommentar, 4. Auflage, S.420/421, Artikel 42 Abs. 7 EUV, Randzahlen 16, 17 & 18.
 26) Artikel 42 Abs. 7 2. Satz EUV, dies lässt den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten unberührt.
 27) Calliess/Ruffert: EUV AEUV Kommentar, 4. Auflage, S.420/421, Artikel 42 Abs. 7 EUV, Randzahl 17.
 28) Calliess/Ruffert: EUV AEUV Kommentar, 4. Auflage, S.2647, Artikel 333 AEUV, Randzahl 1.
 29) Calliess/Ruffert: EUV AEUV Kommentar, 4. Auflage, S.7, Artikel 1, Randzahlen 12 und 13.
 30) Artikel 6 EUV.
 31) http://www.barbara-lochbihler.de/cms/upload/PDF/Grundrechtecharta-Opt_out_Stand_April2010.pdf.
 32) Februar 2012, Homepage des AMS, http://www.ams.at/ueber_ams/14202.html.
 33) <http://derstandard.at/1333185006677/Februar-Hoehste-Arbeitslosigkeit-in-EU-seit-1997>.
 34) Eine neue Green Economy, die die Energiewende von den fossilen zu den erneuerbaren Energieträgern umsetzt, würde das größte Beschäftigungswunder auslösen und den nachhaltigsten Beitrag im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit darstellen. Rudi Anschöber: Das Grüne Wirtschaftswunder, Verlag Ueberreuter 2011, S.186ff.
 35) Die Euro-Krise wurde von der Weltwirtschaftskrise 2008 letztlich ausgelöst und hatte ihren Ursprung in den USA. Die Gesellschaft der USA ist durch wachsende Ungleichheit geprägt (vgl. S.11ff Richard Wilkinson und Kate Pickett: Gleichheit ist Glück, Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind, Tolkmitt Verlag 2009). Die ungezügelteren Finanzmarktakteure erzeugten ein flüchtiges schuldenbasiertes Wachstum, wodurch der Zusammenbruch führender Finanzhäuser provoziert wurde. Joseph Stiglitz: Im freien Fall, Siedler Verlag 2010, S.14ff.
 36) Eugen Freund: Brennpunkt der Weltpolitik, Wie alles mit allem zusammenhängt, K&S Verlag 2011, S.15, nur eine echte politische und wirtschaftliche Integration Europas wäre in der Lage, anstehende Probleme zu lösen.
 37) Wilfried Stadler: Der Markt hat nicht immer recht, Über die wirklichen Ursachen der Finanzmarktkrise und wie wir die nächste vermeiden können, Verlag Linde international, S.117, Wenn etwas so gründlich schief läuft wie das in den vergangenen Jahren mit Eigenlob üppig wuchernde Finanzsystem, dürfen sich dessen Protagonisten über massive Kritik nicht wundern. Wer jahrelang höhere Renditen versprach als die von ihrer Krise nun doppelt betroffene Realwirtschaft, dem will man heute kaum glauben, das alles sei nicht vorhersehbar gewesen.
 38) Wiener Zeitung, Nr. 122, 25./26. Juni 2011, Androsch: „Manche Finanzprodukte müssten einfach verboten werden“.
 39) Peter Michael Lings: „Endlich die Banken zähmen“, Profil Nr. 45 42. Jg. 7. November 2011, S.118.
 40) Mag. Dr. Stephan Schulmeister: Debattenbeitrag anlässlich der Parliamentsdiskussionsveranstaltung vom 3.11.2011, „Kapitalmarkt unter Druck & die Rolle von Ratingagenturen“.
 41) Franz Grillparzer: „Ein Bruderzwist im Hause Habsburg“: „Das ist der Fluch von unserem edlen Haus: Auf halben Wegen und zu halber Tat, mit halben Mitteln zauderhaft zu streben“.
 42) Der ehemalige Staatssekretär und Wirtschaftswissenschaftler Ernst Eugen Veselsky überzeugte Kreisky von der Richtigkeit der deficit spending policy von Keynes und setzte dieses Konzept in seiner Zuständigkeit in wesentlichen Bereichen um (Quelle: persönliches Gespräch des Verfassers mit Ernst Eugen Veselsky am 9.11.2011).
 43) Kurier, 6. Mai 2012, Seite 2, Kommentar, Red. Peter Rabl.
 44) Kurier, 13. Mai 2012, Seite 2, Staatssekretär Mag. Andreas Schieder:

„Ausgeglichener Haushalt steht nicht in Frage“, die Devise lautet, „Schulden Abbauen und trotzdem investieren“.

- 45) Dieses wirtschaftspolitische Konzept fußte auf Friedmanns erstem populären Buch „Kapitalismus und Freiheit“, das weltweit zum Katechismus des freien Marktes und in den USA zum Wirtschaftsprogramm der neokonservativen Bewegung werden sollte. Credo dieses Katechismus war, dass Regierungen erstens alle Regeln und Regulierungen streichen müssen, die der Akkumulation von Profiten im Weg stehen, zweitens sollte alles verkauft werden, was profitorientiert von Unternehmen betrieben oder erledigt werden kann, und drittens sollten die Sozialausgaben drastisch zurückgefahren werden (vgl. hierzu Naomi Klein: Die Schock Strategie, S. Fischer Verlag, 3. Aufl. August 2010, S.85).
 46) <http://www.nachdenkenseiten.de/?p=3615>.
 47) Wolfgang Hetzer: Finanz Mafia, Wie Banker und Banditen unsere Demokratie gefährden, Westend Verlag 2011.
 48) Wolfgang Hetzer: Ebd., S.49 und 50, unter Verweis auf John Kenneth Galbraith.
 49) ÖMZ, Ausgabe 6/2011, S.680, ObstG Gunther Hessel.
 50) Das Weltsozialprodukt belief sich auf ca. 29 Billionen USD im Jahr 2010, lt. <http://www.nationmaster.com/graph/economy-gross-national-income>.
 51) Jean Ziegler (ehemaliger Schweizer Parlamentarier, derzeit Sonderberichterstatter der UNO-Menschenrechtskommission für das Recht auf Nahrung): Das Imperium der Schande, Der Kampf gegen Armut und Unterdrückung, C. Bertelsmann Verlag, München 2005 S.13.
 52) Nach der kontroversiell aufgenommenen Ansprache von Papst Benedikt XVI. am 12.9.2006 in der Universität zu Regensburg rief Benedikt am 25.9.2006 zu Toleranz und Gewaltlosigkeit im Dialog der Kulturen und Religionen und zum Frieden auf (in Heinz-Joachim Fischer, Zwischen Rom und Mekka, C. Bertelsmann, München 2009, S.200).
 53) Die tief greifende Entfremdung vieler Muslime - besonders in der zweiten und der dritten Generation von Einwandererfamilien, junge Männer und Frauen, die in Europa geboren sind - ist eines der derzeit dringlichsten Probleme auf dem Kontinent (Timothy Garton Ash, Jahrhundertwende, Carl Hanser Verlag München 2010, S.217).
 54) Vgl. Artikel 11 Abs. 4 EUV (Vertrag von Lissabon).



**RA Mag. Dr.
Hans Otto Schmidt**

Geb. 1947; Brigadier; 1965 Matura in Wien; 1970 Promotion zum Dr. jur. an der Universität Wien; 1970-1971 Universitätsassistent an der juristischen Fakultät; 1971 Gerichtspraxis an mehreren Wiener Gerichten; 1974 Rechtsanwaltsprüfung mit Auszeichnung abgelegt und Verleihung der Ertl'schen Stiftung; 2006-2007 Theologiekurs der Erzdiözese Wien, Absolvierung mit Auszeichnung; seit 1976 Rechtsanwalt in seiner Kanzlei, Hegergasse 9, 1030 Wien; 1978-1987 Bezirksrat in der Bezirksvertretung Landstraße; 1996-2004 Ausschussmitglied der Rechtsanwaltskammer Wien; Besonderes: seit 1998 Hep. C-Opferanwalt; seit 2001 Vorsitzender von Eurosolar Austria; seit 2009 Präsident des Heeressportvereins Wien; Militärischer Werdegang: 1974-1975 Präsenzdienst als Einjährig-Freiwilliger; 1978 zum Leutnant der Reserve ernannt; 1980 Absolvierung des Hauptmanns- und des Intendantenkurses für Reserveoffiziere; ab Oktober 2008 mob. beordert beim Beraterstab des Chefs des Generalstabes; 2009 Beförderung zum Brigadier.